

An die Betriebe

Taunusstein, den 01.12.2020

Schülerbetriebspraktikum der Sekundarstufe II vom 10.01.- 21.01. 2022

Das Betriebspraktikum wird gemäß der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018 durchgeführt.

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

das Gymnasium Taunusstein führt für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) im oben angegebenen Zeitraum ein Betriebspraktikum durch.

Das Schülerbetriebspraktikum als Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Gleichzeitig soll das Praktikum den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich der eigenen Interessen, Stärken, Kompetenzen und Möglichkeiten bewusst zu werden.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Im Namen unserer Schulgemeinde danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler unserer Schule für die Dauer des Betriebspraktikums zu betreuen. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, auf dem beiliegenden Formblatt zu bestätigen, dass die Schülerin / der Schüler das zweiwöchige Praktikum in Ihrem Betrieb ableisten kann.

Hinsichtlich der Durchführung des Praktikums möchte ich auf einige Punkte hinweisen: Praktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich; folglich finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Schülerinnen und Schüler dürfen demnach bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Bitte wenden!

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu.

Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen zu informieren sowie auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich personenbezogener und firmenspezifischer Daten hinzuweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, informieren die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich bereits bei der unterrichtlichen Vorbereitung diesbezüglich.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Praktikumserfahrungen in Form eines Berichts zu reflektieren. Besuche von der betreuenden Lehrkraft sind in der Oberstufe nicht verbindlich. Bei Bedarf wird sich der betreuende Fachlehrer des Schülers zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten sich während der Zeit des Praktikums Fragen oder Probleme ergeben, so bitte ich Sie, sich unmittelbar an die betreuende Lehrkraft, an mich oder an die Schule zu wenden. Die oben erwähnte Verordnung und weitere Informationen zu unseren Praktika finden Sie auch auf der Homepage unserer Schule:



Mit freundlichen Grüßen

Tim Uhl, Leiter des Betriebspraktikums in der Sek.II
(Tel. 06128 / 91410 oder t.uhl@gymnasium-taunusstein.de)